

Kapitel 08 082
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

08 082 **Angelegenheiten der Luftfahrt**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	759	Gebühren und tarifliche Entgelte	700 000	409 000	+291 000	724
111 11	011	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 526 10 verwendet werden. 2. Erstattungen von Prüfungsgebühren sind von den Einnahmen abzusetzen.	--	--	--	118
111 12	751	Luftsicherheitsgebühr Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 10.	15 317 000	11 555 200	+3 761 800	22 522
119 01	759	Vermischte Einnahmen	51 000	51 100	-100	39
121 10	835	Gewinne aus der Beteiligung an Flughafen- Gesellschaften	--	--	--	--
124 01	759	Mieten und Pachten	3 600	3 600	--	16

Übrige Einnahmen

182 10	759	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	400	400	--	--
Gesamteinnahmen Kapitel 08 082			16 072 000	12 019 300	+4 052 700	23 420

Erläuterungen

Zu Titel 111 01 (Vorjahr Titel 111 10):

Die Gebühren werden nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Zu Titel 111 11 (Vorjahr Titel 111 30):

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr als oberste Luftfahrtbehörde des Landes für die Abnahme der Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen zuständig. Die Prüfungen werden von den Prüfungsräten bei den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster abgenommen. Aus dem Gebührenaufkommen sind die Kosten für die Prüfungsräte zu zahlen (vgl. Titel 526 10).

Zu Titel 111 12 (Vorjahr Titel 111 20):

Nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) kann für die Durchsuchung von Fluggästen und des Reisegepäcks eine Gebühr zwischen 2 EUR und 10,23 EUR erhoben werden. Die Luftsicherheitsgebühr beträgt im Durchschnitt pro überprüften Fluggast an den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Mönchengladbach 5,78 EUR, davon sind 0,26 EUR pro überprüften Fluggast an den Bund zu erstatten (vgl. Titel 631 10).

Es wird 2002 mit 2.650.000 zu kontrollierenden Fluggästen gerechnet.

Zu Titel 119 01 (Vorjahr Titel 119 10):

Zu Titel 121 10 (Vorjahr Titel 121 20):

Das Land ist nach dem Stand vom 1. Januar 2001 am Nennkapital der folgenden Flughafen-Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital in EUR	Anteil Land in EUR
Flughafen Essen-Mülheim GmbH	189.587	63.196

Gewinnausschüttung ist nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 01 (Vorjahr Titel 124 10):

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von landeseigenen Grundstücken, Gebäuden und Räumen auf Flugplätzen.

Zu Titel 182 10 (Vorjahr Titel 182 00):

Veranschlagt sind die nach den Verträgen zu erwartenden Tilgungen von Darlehen für Zwecke der Luftfahrt.
Kapitalstand am 1. Januar 2001 = 2.500 EUR.

Kapitel 08 082
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	2000 TEUR

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10 011	Kosten der Prüfungsräte für Luftfahrtpersonal 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 11 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	--	--	--	101
526 11 011	Kosten für die Kommissionen nach § 32b Luftverkehrs- gesetz	8 700	5 600	+3 100	4
526 12 759	Kosten für Genehmigungs- und Planfeststellungsverfah- ren Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	127 900	102 300	+25 600	68

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10 751	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der aus den Mehreinnahmen bei Titel 111 20 an den Bund abzuführenden Bundesanteile geleistet werden.	689 000	511 300	+177 700	677
671 10 751	Ausgaben im Zusammenhang mit der Ansiedlung der European Aviation Safety Agency (EASA) in Köln Verpflichtungsermächtigung: 2 680 000 EUR.	450 000	--	+450 000	--

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Prüfungsvergütungen nach Maßgabe der Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten vom 28. Oktober 1969 (SMBI. NW. 20322) gezahlt.

Zu Titel 526 11 (Vorjahr Titel 526 20):

Für die Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt, Siegerland, Dortmund und Weeze-Laarbruch bestehen Kommissionen, die gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigungsbehörde (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr) über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und zu flugbetriebsbedingten Luftverunreinigungen beraten.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Sitzungsentschädigungen einschließlich Reisekosten der Kommissionsmitglieder nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen vom 13. Mai 1958 (GV.NW.S. 193/SGV.NW. 204) gezahlt.

Zu Titel 526 12 (Vorjahr Titel 526 30):

Zur Abwicklung von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren sind externe Verwaltungshelfer/Projektmanager erforderlich. Der Einsatz externer Verwaltungshelfer ist insbesondere bei großen Verfahren mit einer hohen Anzahl von Einwendern unverzichtbar.

Die Unterstützung ist bei den bereits laufenden Planfeststellungsverfahren für die Start- und Landebahnverlängerungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück und Düsseldorf notwendig.

Die Ausgaben werden überwiegend durch Einnahmen (Titel 111 01) gedeckt.

Zu Titel 631 10 (Vorjahr Titel 631 00):

Anteil des Bundes am Aufkommen der Luftsicherheitsgebühr (0,26 EUR je überprüften Fluggast).

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 12.

Zu Titel 671 10:

Bundesregierung, Landesregierung und die Stadt Köln haben hohes Interesse, die in Zukunft führende europäische Luftfahrtbehörde in Köln anzusiedeln. Voraussetzung ist die Bereitstellung mietfreier Büroräume für die European Aviation Safety Agency (EASA).

Veranschlagt sind die auf NRW entfallenden Mietausgaben, die paritätisch mit dem Bund und der Stadt Köln geleistet werden.

Kapitel 08 082
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flugplätzen sowie Förderung des Segelfluges

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 4,9 Mio. Euro gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Landtages.

887 61	759	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	150 000	306 800	-156 800	271
891 61	759	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	500 000	184 100	+315 900	510
		Verpflichtungsermächtigung: 6 900 000 EUR.				
892 61	759	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	350 000	286 300	+63 700	189
		Summe Titelgruppe 61	1 000 000	777 200	+222 800	970

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf den vorhandenen Flugplätzen erfordert bauliche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Zur Förderung des Segelfluges sind Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen auf Segelflugplätzen notwendig.

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	767 000 EUR
hiervon veranschlagt	767 000 EUR
vorbehalten bleiben	-- EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:	
Gesamtzuwendung des Landes	7 133 000 EUR
hiervon veranschlagt	233 000 EUR
vorbehalten bleiben	6 900 000 EUR
davon für	
Hj. 2003	3 200 000 EUR
Hj. 2004	1 900 000 EUR
Hj. 2005	1 800 000 EUR
Veranschlagt zusammen	1 000 000 EUR
Vorbehalten bleiben für	6 900 000 EUR
HJ. 2003	3 200 000 EUR
Hj. 2004	1 900 000 EUR
Hj. 2005	1 800 000 EUR
Nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.2000 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	-- EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten Hj. 2001	777 000 EUR
Mehr wegen Erhöhung des Sicherheitsstandards und Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Schwerpunkt-Verkehrslandeplätze für den Geschäftsreiseluftverkehr gem. EU-Richtlinie JAR-OPS-1.	

Die Verpflichtungsermächtigung kann bis zu insgesamt 2 Mio. Euro für die Finanzierung von Machbarkeitsstudien an einzelnen Landeplätzen im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie JAR-OPS-1 und für Sicherheitsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Eine Freigabe der Verpflichtungsermächtigung für Investitionen im Zusammenhang mit JAR-OPS-1 erfolgt erst nach fachlicher Beratung im Verkehrsausschuss durch Beschlussfassung im Haushalts- und Finanzausschuss.

Kapitel 08 082
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 überschritten werden.					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 63 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.					
671 63 759	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht	858 700	909 100	-50 400	289
686 63 759	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	51 100	51 100	--	31
812 63 759	Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit	76 700	76 700	--	38
891 63 759	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	361 000	310 900	+50 100	311
892 63 759	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Verpflichtungsermächtigung: 154 000 EUR.	112 500	112 500	--	123
Summe Titelgruppe 63		1 460 000	1 460 300	-300	792
Titelgruppe 67					
Für den Flughafen Essen/Mülheim					
682 67 835	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 891 67.	184 000	166 700	+17 300	147
697 67 835	Anteil des Landes zur Wiederauffüllung des Stammkapitals	63 200	--	+63 200	--
891 67 835	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 682 67 geleistet werden.	132 700	89 000	+43 700	41
Summe Titelgruppe 67		379 900	255 700	+124 200	188

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftaufsicht auf den Flugplätzen.

Im einzelnen sind vorgesehen:

Titel 671 63	Erstattung von Personal- und Sachkosten für den Betrieb eines Instrumentenflugsystems auf dem Flughafen Siegerland . . .	102 300 EUR
	Erstattung der Kosten zur Sicherstellung der ständigen Besetzung von Luftaufsichtsstellen auf den Flugplätzen (gesetzliche Verpflichtung gem. § 29 Luftverkehrsgesetz - LuftVG)	756 400 EUR
Titel 686 63	Zuschüsse zu den Personalkosten für Flugplatzangestellte, die mit der Wahrnehmung von Luftaufsichtsaufgaben gem. § 29 LuftVG betraut sind (Beauftragte für Luftaufsicht)	51 100 EUR
Titel 812 63, 891 63, 892 63	Landeseigener Erwerb bzw. Bezuschussung von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit	550 200 EUR
Zusammen		1 460 000 EUR

Zu Titel 671 63 (Vorjahr Titel 671 63 und 672 63):

Zur Wahrnehmung der Luftaufsicht muss in verstärktem Maße Personal der Flugplatzbetreiber als Beauftragte für Luftaufsicht gegen Kostenerstattung eingesetzt werden.

Zu Titel 686 63 (Vorjahr Titel 685 63):

Zu Titel 891 63:

Mehr durch die Ausstattung des Flugplatzes Weeze-Laarbruch.

Zu Titelgruppe 67:

Die Gesellschaft wird voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2002 die Aufwendungen nur teilweise erwirtschaften können. Sie wird daher auf Zahlungen der Gesellschafter - Stadt Essen, Stadt Mülheim a.d. Ruhr, Land Nordrhein-Westfalen - angewiesen sein. Das Land ist bereit, zum Verlustausgleich auf der Grundlage paritätischer Leistungen beizutragen.

Ebenfalls paritätisch beteiligt sich das Land an der zur Vermeidung einer Unterbilanz notwendigen Wiederauffüllung des Stammkapitals.

Der Investitionszuschuss umfasst Maßnahmen der Ersatzbeschaffung und zur Aufrechterhaltung der Flugsicherheit, die von den Gesellschaftern zu je einem Drittel finanziert werden.

Kapitel 08 082
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
518 68 751	Mieten und Pachten	202 300	62 500	+139 800	451
536 68 751	Ausgaben für den privatisierten Fluggastkontrolldienst . .	3 901 100	3 469 600	+431 500	--
547 68 751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	909 500	636 900	+272 600	330
671 68 751	Erstattungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes.	8 315 300	5 121 200	+3 194 100	6 209
812 68 751	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	--	--	--	337
Summe Titelgruppe 68		13 328 200	9 290 200	+4 038 000	7 326
Gesamtausgaben Kapitel 08 082		17 443 700	12 402 600	+5 041 100	10 124
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 082		9 814 000	1 022 600	+8 791 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Gemäß Art. 104 a Abs. 5 GG hat das Land die Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs zu tragen. Die Maßnahmen werden vom Land im Auftrag des Bundes durchgeführt (§ 29 c i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr. 19 LuftVG). Weiterführung der Maßnahmen auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Mönchengladbach. Die Ausgaben der Titelgruppe werden durch die Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebühr (siehe Titel 111 12) gedeckt.

Zu Titel 518 68:

Veranschlagt sind die Mittel für Miete und Unterhaltung der Räume zur Unterbringung des Lagedienstes auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und Dortmund sowie zur Unterbringung der Polizeikräfte im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen gem. § 29 c LuftVG.

Zu Titel 536 68:

Die Mittel sind vorgesehen, um der Flughafen Münster/Osnabrück Security Services GmbH (FSSG) die Kosten zu erstatten, die ihr durch die Beleihung mit den Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes entstehen.

Zu Titel 547 68:

Sachkosten (Wartungs- und Unterhaltungskosten) auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Mönchengladbach

Zu Titel 671 68:

Die Mittel sind vorgesehen, um den Flughafengesellschaften an den Flughäfen Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Mönchengladbach die Kosten zu erstatten, die ihr durch die Beleihung mit den Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes entstehen sowie Erstattungen gem. § 19 b Abs. 3 LuftVG.

Zu Titel 812 68:

Die Haushaltsstelle dient zur Nachweisung der Kosten für die Beschaffung von Geräten zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs gem. § 29 c LuftVG. Die Kosten sind vom Bund zu tragen. Das Land muss nach Art. 104 a Abs. 2 GG in Vorleistung treten und bekommt die Kosten vom Bund erstattet.